



# Extrablatt EU-Verbindungsbüro Brüssel

## ■ Salzburg | Europa

Terrorismusbekämpfung: Rat kündigt Beschleunigung gemeinsamer Maßnahmen an .....	2
Neue EU-Mittel zur Krisenintervention stehen bereit .....	2
In eigener Sache: Europa-Seiten des Landes werden umgestellt .....	3

## ■ Bezirke | Gemeinden

Jetzt beantragen: Ausschuss der Regionen fördert EU-Dialoge in Regionen und Gemeinden .....	4
EU-Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft: Österreich in der Spitzengruppe .....	5

## ■ Wirtschaft | Tourismus

Konsultation prüft gemeinsamen Insolvenzrahmen in der EU für die Schaffung einer „zweiten Chance“ .....	6
Gemeinsame Bekämpfung von Schwarzarbeit: Neue EU-Plattform gegründet, Entsende-Richtlinie soll modernisiert werden .....	7

## ■ Land- und Forstwirtschaft

EU-Kommission kündigt weitere Agrar-Unterstützungen an .....	8
„Heumilch“ wird geschützte Ursprungsbezeichnung .....	8

## ■ Bildung | Forschung

Jetzt bewerben: EU fördert grenzüberschreitende Netzwerke für den Wissenstransfer bei seltenen Krankheiten .....	9
--	---

## ■ Gesundheit | Soziales

Neues zum EURES-Portal: Das Europäische Beschäftigungsnetz wird verbessert .....	10
--	----

## ■ Kultur | Sport

Konsultation zum EU-Urheberrecht: Wie sollten Ihrer Meinung nach „verwandte Schutzrechte“, „Panoramafreiheit“ und „Panoramaausnahme“ geregelt werden? .....	11
---	----

## ■ Umwelt | Natur | Wasser

Kreislaufpaket: EU-Kommission schlägt Binnenmarktregeln für organische und abfallbasierte Düngemittel vor .....	12
Ausschuss der Regionen lanciert gemeinsame Klimapolitikinitiative .....	13

## ■ Allgemeine Themen

EU-weit einheitliche Verbraucherschutzregeln bei Versicherungen und Hypothekarkrediten .....	14
EuGH verzeichnet 2015 Rekordzahl der eingegangenen Rechtssachen .....	15

## Terrorismusbekämpfung: Rat kündigt Beschleunigung gemeinsamer Maßnahmen an

Als Reaktion auf die Terroranschläge in Brüssel am 22. März 2016 haben die 28 EU-Innen- und EU-Justizministerinnen und -minister im Rahmen ihrer Sondersitzung am 24. März 2016 in Brüssel die Beschleunigung gemeinsamer Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung angekündigt.

2

Die Fluggastdatenrichtlinie (Passenger Name Record, PNR), die den grenzüberschreitenden Datenaustausch der PNR-Zentralstellen regelt, soll bereits im April 2016 angenommen und „dringend“ umgesetzt werden.

Weitere zentrale EU-Gesetzesvorhaben, die beschleunigt werden sollen, betreffen

- die gemeinsame Terrorismusbekämpfung,
  - systematische Kontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raums,
  - die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Schusswaffen und
  - eine Ausdehnung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) auf Drittstaatsangehörige.
- Die Umsetzung der folgenden, bereits beschlossenen Maßnahmen soll beschleunigt werden:
- die Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
  - die Bekämpfung von Dokumentenbetrug und vollständige Umsetzung bestehender EU-Vorschriften über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe;
  - der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Zuge der Terrorismusbekämpfung zwischen der Europäischen Union, den Ländern des westlichen Balkans, Nordafrikas und des Nahen Ostens sowie der Türkei.

Die Gemeinsame Erklärung können Sie [im Wortlaut hier](#) nachlesen.

## Neue EU-Mittel zur Krisenintervention stehen bereit

Am 15. März 2016 hat der Rat eine Verordnung zur Einrichtung eines EU-Soforthilfemechanismus angenommen, um Griechenland und andere Mitgliedstaaten, die durch den massiven Flüchtlingszustrom überfordert sind, zu unterstützen. Diese Annahme erfolgte im Anschluss an die politische Einigung im Rat am 9. März 2016.

Die EU-Kommission hatte den Vorschlag eine Woche zuvor am 2. März 2016 vorgelegt. Die neue Verordnung setzt eine Zusage des Europäischen Rates in die Praxis um. Sie ermöglicht eine unverzügliche und wirksame Reaktion der EU auf die sehr schwierige Lage, die sich vor Ort rasch entwickelt, und tritt in den 28 EU-Mitgliedstaaten unmittelbar und direkt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Damit werden bis 2018 700 Mio. EUR an zusätzlichen EU-Geldern bereitgestellt, mit denen jene Mitgliedstaaten bei der Bewältigung großer Flüchtlingszuströme unterstützt werden sollen, deren nationale Haushalte durch außergewöhnliche Umstän-

de überlastet sind. Die EU-Soforthilfe soll in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und relevanten Nichtregierungs- und internationalen Organisationen gewährt werden. Da die finanziellen Mittel über einen zusätzlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden, werden keine Mittel aus bestehenden EU-Programmen für externe humanitäre Hilfe abgezogen.

Bereits am 10. Februar 2016 hatte die Europäische Kommission die Absicht bekannt gegeben, auch weitere Kapazitäten für die humanitäre Hilfe bereitzustellen. Bisher wurde bereits mit einer Reihe von EU-Hilfsfonds auf die Flüchtlingskrise reagiert, diese waren aber nicht für die Deckung des humanitären Bedarfes vorgesehen. Die neue Soforthilfe soll hier eine Lücke schließen. Konkret sollen mit dieser bedarfsorientierten Nothilfe Schutz- und Hilfsmaßnahmen unterstützt werden, die Leben retten, Leid lindern und zur Wahrung der menschlichen Würde beitragen. Dazu gehören zum Beispiel Unterstützungen bei Gesundheits-, Bildungs- und Schutzmaßnahmen

sowie auch die Bereitstellung von materiellen Gütern für Notunterkünfte, für die Wasser- und Sanitärversorgung und für die Versorgung mit Lebensmitteln.

Die Soforthilfen werden für alle Partner bereitgestellt, die in Mitgliedstaaten tätig sind, deren Kapazitäten überlastet werden, und sind vom konkreten Bedarf des Mitgliedstaates abhängig.

Direktlink zur Verordnung des Rates:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0369&from=DE>

Weiterführende Informationen:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/index_en.htm)

## In eigener Sache: Europa-Seiten des Landes werden umgestellt

3

Manchen unserer Leserinnen und Leser ist möglicherweise aufgefallen, dass in die Europa-Seiten des Landes seit ein paar Wochen immer wieder Bewegung kommt. Die Arbeiten werden noch bis ca. Ende April andauern. In der Folge erneuern wir unsere Service-Angebote auf den Europa-Seiten des Landes und gestalten unser Online-Angebot interaktiver. Bereits jetzt können Sie auf die folgenden (teils neuen) Informationsangebote zugreifen:

- **Europa** - gleich auf der Europa-Startseite bieten wir interessierten Schulen einen Direktlink zu den Landesförderungen für **EU-Schulprojekte**. Außerdem können Sie hier eine Auswahl der **aktuellsten Europa-Meldungen** aus Salzburg und Brüssel nachlesen.
- **Europa-Politik** - diese Rubrik bietet Informationen über die zahlreichen Mitwirkungsmöglichkeiten unseres Landes in Brüssel und in Europa. Sie können sich über die Mitarbeit unseres Landes im **Ausschuss der Regionen** informieren und in aller Kürze die Rolle der **Europäischen Institutionen** kennenlernen. Sie können nachlesen, wie das **Länderbeteiligungsverfahren** in Österreich funktioniert, und auf den **Europapolitischen Vorhabensbericht** des Landes zugreifen. Unter den Überschriften **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit** und **EUSALP** finden Sie interessante Hintergrundinformationen zu den europäischen Netzwerken, bei denen unser Land mitwirkt. Und in der Teilrubrik **Europa an Salzburger Schulen** erfahren Sie mehr über den Schulinformationsservice des EU-Bürgerservices in Salzburg.
- **Info/Neuigkeiten** - hier können Sie regelmäßig aktuellste Informationen aus Brüssel - **Infosheet** (anlassbezogen) und **Extrablatt** (monatlich) - und die Europapublikation des Landes Salzburg **Land und Europa** (quartalsweise) nachlesen. Außerdem bieten wir hier seit Kurzem auch den neuen Dienst **Europa live!** an, mit dem Sie Live-Information zu den Sitzungen von Europäischem Parlament und Ausschuss der Regionen aufrufen können.
- **EU-Förderungen und EU-Programme** - diese Seiten haben wir in den letzten Wochen intensiv überarbeitet und wesentliche Verbesserungen für Sie vorgenommen. So können Sie direkt auf **aktuelle EU-Förder-Calls** und **EU-Projektpartnersuchen**, die wir für Sie jeweils nach Themen geordnet haben, zugreifen. Außerdem stellen wir aktuelle Informationen über Förderleitfäden, Kontakte und Tipps nach Themen geordnet (**Struktur- und Regionalpolitik, Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung, Forschung, Gesundheit, Soziales, Kultur, Sport, Natur und Umwelt**) für alle interessierten Salzburgerinnen und Salzburger zur Verfügung.
- **Aufgaben/Tätigkeiten** - Sie möchten gerne wissen, wer was macht? Hier finden Sie eine Kurzinformation über unsere Aufgaben im **Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel** und über die Arbeit des **EU-Bürgerservice/Europe Direct Informationszentrums in Salzburg**.
- **Europa-Links** - bietet Ihnen unsere Auswahl an EU-Webseiten. Die Liste pflegen wir sorgfältig, darunter ist auch **Unterrichtsmaterial** zur EU (auch auf Deutsch verfügbar).

## Jetzt beantragen: Ausschuss der Regionen fördert EU-Dialoge in Regionen und Gemeinden

4

Der Ausschuss der Regionen (AdR), der das gemeinsame EU-Forum der Regionen, Städte und Gemeinden in den EU-Mitgliedstaaten ist, ruft interessierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Ämter und Behörden der lokalen und regionalen Ebenen in den 28 EU-Mitgliedstaaten dazu auf, sich um spezielle AdR-Fördergelder für die Ausrichtung öffentlicher Diskussionsveranstaltungen zur EU daheim zu bewerben.

Bewerbungsvoraussetzung ist, dass die lokalen EU-Veranstaltungen in Partnerschaft mit einem Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgerichtet werden. Die Themen der Bürgerdialoge 2016 sollten eine Verbindung mit den Prioritäten des Arbeitsprogramms 2016 des EU-Organs haben, diese sind:

- die Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in Europas Regionen, Städten und Gemeinden;
- die territoriale Dimension des EU-Haushaltes;
- die Stabilität in der Welt durch die Zusammenarbeit auf der regionalen und lokalen Ebene fördern.

Die mögliche Förderung durch den Ausschuss der Regionen erstreckt sich auf Unterstützung bei der Verdolmetschung/Übersetzung, Kosten für Moderatoren und Gastredner, Unterstützung der Kommunikation mit Medienvertretern, u.a. auch durch die Nutzung von Kommunikationskanälen des Ausschusses der Regionen (z.B. über die Webseite [www.cor.europa.eu](http://www.cor.europa.eu)), Reisekostenrückerstattung für Wege und Unterkunft von Medienvertretern und AdR-Mitgliedern, Unterstützung mit AdR-Informationsmaterial und Unterstützung bei der Kommunikation über die Ergebnisse des Dialogs.

Der AdR bietet Interessierten einen direkten Kontakt für Rückfragen per E-Mail an: [eulocal@cor.europa.eu](mailto:eulocal@cor.europa.eu)

*Direktlink zum [Merkblatt](#) (nur auf Englisch verfügbar).*

*Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):*

[www.cor.europa.eu/localevents](http://www.cor.europa.eu/localevents)

# EU-Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft: Österreich in der Spitzengruppe

Im Februar hat die Europäische Kommission die Ergebnisse der aktuellen Ausgabe des [Indexes für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft](#) (2016) vorgelegt. Darin wird deutlich, dass alle EU-Mitgliedstaaten Fortschritte auf Gebieten wie „Konnektivität“ und „digitale Kompetenzen“, aber auch bei „digitalen öffentlichen Diensten“ verzeichnen, nachdem die EU-Kommission 2015 eine gemeinsame [Strategie für den digitalen Binnenmarkt](#) der EU formuliert hatte.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen neben deutlichen Verbesserungen auch anhaltenden Handlungsbedarf auf, vor allem habe sich das Fortschrittstempo verlangsamt. Die größten Fortschritte verzeichnen neben Österreich die Niederlande, Estland, Deutschland, Malta und Portugal. Auf dem Gebiet „Konnektivität“ belegt Österreich Platz 12, im Bereich „digitale öffentliche Dienste“ Platz 10 in der EU.

Ebenfalls im Februar hat die Europäische Kommission die ersten Ergebnisse ihrer EU-weiten Anhörung zum Ausbau der elektronischen Behördendienste in der EU veröffentlicht. Die Umfrage konzentrierte sich auf den nächsten [EU-Aktionsplan für elektro-](#)

[nische Behördendienste](#) 2016-2020, der eine Aufstellung der angestrebten Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus des [Digitalen Binnenmarktes](#) enthält. Dieses Vorhaben gehört zu den vorrangigen Projekten der EU-Kommission für 2016. Angestrebt werden in dem Aktionsplan modernere Verwaltungen, eine Vernetzung über die Grenzen hinweg und eine einfache und effiziente Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Unternehmen. Die große Mehrheit der Befragten sprach sich für einfach zugängliche, transparente und sichere elektronische Behördendienste und für einen Bürokratieabbau aus. Insbesondere wurde der Wunsch geäußert, dass Nutzerinnen und Nutzer die gleichen Angaben nicht mehrmals machen müssen.

Direktlink zum [detaillierten Länderbericht](#) (nur auf Englisch verfügbar).

Eine Zusammenfassung der Umfrageergebnisse zum Ausbaubedarf für elektronische Behördendienste können Sie [hier](#) nachlesen (nur auf Englisch verfügbar).

## Konsultation prüft gemeinsamen Insolvenzrahmen in der EU für die Schaffung einer „zweiten Chance“

6

Am 23. März 2016 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Konsultation lanciert, mit der sie die Sichtweisen der Interessengruppen auf Schlüsselaspekte der Insolvenz ermitteln möchte. Unter anderem im Hinblick auf das Gewicht eines angemessenen Insolvenzrahmens für Investoren, Gläubiger und Schuldner ist die Initiatorin für EU-Gesetzesvorschläge an Anregungen zur Frage interessiert, wie allgemeine Prinzipien und Standards aussehen sollten, mit denen das Funktionieren nationaler Insolvenzrahmen – insbesondere in einem grenzüberschreitenden Kontext – gewährleistet werden könnte.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission verhindert das Fehlen eines harmonisierten Ansatzes im Insolvenzrecht aktuell das ungehinderte Funktionieren und die Entwicklung der Kapitalmärkte.

Mit der Erarbeitung einer EU-weiten Insolvenzempfehlung werden gemeinsame Mindeststandards für

- präventive Umstrukturierungsmaßnahmen, die Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten eine frühzeitige Umstrukturierung ermöglichen, mit der eine Insolvenz vermieden wird, und
- Restschuldbefreiungszeiträume für redlich gescheiterte insolvente Unternehmerinnen und

Unternehmer, als einer der notwendigen Schritte für die Schaffung einer so genannten „zweiten Chance“,

angestrebt.

Antworten, Anregungen und Kritik werden in den Folgenabschätzungsbericht der Kommission zur Vorbereitung eines entsprechenden Vorschlags einbezogen.

Die Europäische Kommission hofft auf Beiträge von Behörden und Ämtern, darunter auch von Gerichten, Bezirkshauptmannschaften usw., aus Wirtschaft und Wissenschaft, von Interessenverbänden, von Expertinnen und Experten sowie von Betroffenen, die Know-how zu Unternehmensumstrukturierung bzw. -insolvenz einbringen können, und von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Die Einreichfrist endet am **14. Juni 2016**.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/opinion/160321\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/opinion/160321_de.htm)

*siehe dazu auch:*

[Infosheet Nr. 184 „Start-ups: EU-Kommission holt Verbesserungsvorschläge ein“](#)



# Gemeinsame Bekämpfung von Schwarzarbeit: Neue EU-Plattform gegründet, Entsende-Richtlinie soll modernisiert werden

Am 9. März 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat der EU dem Vorschlag der Europäischen Kommission für die *Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit* zugestimmt und eine entsprechende Vereinbarung im Zuge der EP-Plenartagung in Straßburg unterzeichnet.

Mithilfe der neuen EU-weiten Plattform soll die Zusammenarbeit der 28 EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit gestärkt werden; den Strafverfolgungsbehörden soll ein entsprechender Informationsaustausch ermöglicht werden. Die erste Sitzung aller an der neuen EU-Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit beteiligten Akteure soll am 27. Mai 2016 in Brüssel stattfinden.

Mit der EU-Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit will die Kommission Synergien beim Vorgehen gegen betrügerische Entsendepraktiken erreichen, da bei Entsendungen das Risiko besteht, dass die Erwerbstätigkeit nicht angemeldet wird. Dies ist z. B. bei Praktiken wie der Überreichung von „Schwarzgeldumschlägen“ bzw. der „Barauszahlung des Lohns“ der Fall, bei denen nur ein Teil des Arbeitsentgelts offiziell ausbezahlt wird und die Beschäftigten den Rest des Geldes inoffiziell erhalten; weitere Beispiele sind die Scheinselbständigkeit oder die Umgehung einschlägiger EU- und nationaler Rechtsvorschriften. Die EU hat ihre Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verstärkt und geht außerdem gegen Briefkastenfirmen vor.

Weiters schlägt die Europäische Kommission eine *Modernisierung des Rechtsrahmens für die Arbeitnehmerentsendung* vor, mit der auch in diesem Bereich transparente und faire Bedingungen für die Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa geschaffen werden sollen.

Bei den vorbereitenden Konsultationen, in deren Rahmen die EU-Kommission Anregungen von ca. 300 Interessenträgern (darunter viele kleine und mittelständische Betriebe, KMU) erhalten und ausgewertet hat, hat die Kommission von 30 % der grenzüberschreitend tätigen Dienstleistungsunternehmen Meldungen über Probleme mit den bestehenden Entsendevorschriften für abhängig Beschäftigte, wie etwa belastende administrative und dokumentarische Auflagen, Gebühren und Registrierungspflichten, erhalten. Weiters wurden in den Antworten auf die Umfrage der Kommission teils unklare Arbeitsmarktvorschriften in den Zielländern bemängelt, die insbesondere für KMU ein großes Hindernis für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung sein können.

Die Entsenderichtlinie will zudem die Initiativen für den Straßenverkehrssektor, die die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2016 angekündigt hat, vorantreiben. Durch die entsprechenden Maßnahmen auf EU-Ebene sollen auch eine weitere Verbesserung der sozialen und arbeitsbezogenen Bedingungen der im Straßentransport Beschäftigten und die wirksame und faire Dienstleistungserbringung im Straßenverkehr gefördert werden.

Der *EK-Vorschlag für eine Modernisierung der Entsenderichtlinie* ist Gegenstand des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens der EU und wird als Nächstes von Europäischem Parlament und Rat gemeinsam beraten.

*Weiterführende Informationen zur EU-Plattform für die Bekämpfung von Schwarzarbeit:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-16-703\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-703_en.htm)

und

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2055&furtherNews=yes>

## EU-Kommission kündigt weitere Agrar-Unterstützungen an

8

Am 14. März 2016 hat die EU-Kommission eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Unterstützung des Agrarsektors angekündigt. Hintergrund für die Ausweitung der Maßnahmen sind die besonderen Belastungen, denen die Landwirtschaft in der Europäischen Union u.a. aufgrund des russischen Importverbots von Landwirtschaftsprodukten derzeit ausgesetzt ist. Bereits im August 2015 wurde ein EU-Paket verabschiedet, von welchem insgesamt 2 Mrd. EUR in die Förderung der Landwirtschaft fließen (vgl. *Extrablatt Nr. 97, S. 10*).

Mit den neuen Maßnahmen sollen alle Möglichkeiten, die der Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik kurz- und langfristig bietet, genutzt werden und gleichzeitig die Prinzipien des Binnenmarktes gewahrt bleiben. Grundsätzlich strebt die EU-Kommission nach wie vor an, dass landwirtschaftliche Betriebe in der EU gegen die Preisschwankungen am Markt widerstandsfähiger werden, zugleich soll Soforthilfe dort fließen können, wo dies notwendig wird. Die Maßnahmen sind flexibel gehalten und erlauben den Mitgliedstaaten eine bedarfsgerechte Handhabung.

In Bezug auf den Milchsektor werden folgende Vorschläge gemacht: Produzenten, Kooperationen und Zwischenunternehmen können vorübergehend freiwillige Vereinbarungen über Produktion sowie Angebot treffen. Diese Möglichkeit wird dem Agrarsektor in der Organisation des Gemeinsamen Marktes ausnahmsweise in besonders schwerwiegenden Fällen, welche zur Zeit bestehen, zugeschrieben. Des Weiteren sollen die Obergrenzen für die Produktion von Magermilchpulver und Butter erhöht werden, um so auch den Preis der Produkte zu unterstützen. Auch die Lagerung der betroffenen Produkte soll ausgebaut und die direkte Unterstützung pro Bauer auf 15.000 EUR im Jahr angehoben werden. Zusätzlich werden die Möglichkeiten im Rahmen der finanziellen Mittel der Europäischen Investitionsbank, des Strategischen Investmentfonds und die Nutzung von Export-Krediten analysiert.

*Weiterführende Informationen:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-806\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-806_de.htm)

## „Heumilch“ wird geschützte Ursprungsbezeichnung

Die EU-Kommission hat am 4. März 2016 *im Amtsblatt der EU* bekanntgegeben, dass die österreichische Bezeichnung „Heumilch“ zukünftig als geschützte Ursprungsbezeichnung sowie garantierte traditionelle Spezialität europaweit geführt wird.

Mit diesen beiden EU-Gütezeichen sollen die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion gefördert, Produktbezeichnungen gegen Missbrauch und Nachahmung geschützt und die Konsumentinnen und Konsumenten über die besonderen Merkmale der Erzeugnisse informiert werden.

Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Lebensmittels müssen dafür in einem bestimmten

geographischen Gebiet und nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren geschehen; bei der Herstellung müssen die traditionellen Rezepte und Verarbeitungsverfahren eingehalten werden.

Damit gesellt sich unsere „Heumilch“ zu bereits EU-weit anerkannten Bezeichnungen wie dem „Vorarlberger Käse“, dem „Tiroler Speck“ oder dem „Marchfeldspargel“.

*Weiterführende Informationen:*

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0304&from=EN>



## Jetzt bewerben: EU fördert grenzüberschreitende Netzwerke für den Wissenstransfer bei seltenen Krankheiten

Die EU-Gesundheitspolitik fördert die Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern vor allem durch Vernetzung. Einige dieser Netze werden überdies durch die EU-Programme für öffentliche Gesundheit und Forschung unterstützt, darunter auch im Bereich „seltene Krankheiten“.

Am 16. März 2016 hat die Europäische Kommission nun einen Aufruf für die Einreichung von Bewerbungen durch interessierte Einrichtungen veröffentlicht, in dessen Folge ein Europaweites Referenz-Netzwerk

(ERN) gegründet werden soll. Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber erhalten dann exklusiv Zugang zu den Förderausschreibungen im Rahmen des Arbeitsprogramms 2016 für das EU-Programm „Health“.

Die Einreichfrist endet am **21. Juni 2016**.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/health/ern/implementation/call/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/ern/implementation/call/index_en.htm)

## Neues zum EURES-Portal: Das Europäische Beschäftigungsnetz wird verbessert

10

Am 15. März 2016 haben die im Rat der Europäischen Union versammelten Ministerinnen und Minister der 28 EU-Mitgliedstaaten einer Reform der EURES-Plattform formell zugestimmt. Im Zuge dieser Reform soll das Europäische Beschäftigungsnetz EURES um eine EU-weite Datenbank mit Stellengesuchen und Lebensläufen erweitert werden. Über das Online-Portal des Kooperationsnetzes sollen Lebensläufe künftig automatisch mit passenden Jobangeboten abgeglichen werden können. Weiters ist geplant, die Stellenangebote der Arbeitsämter in den Mitgliedstaaten in die EU-weite Datenbank mit aufzunehmen. Der automatisierte Abgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen soll für Arbeitssuchende kostenfrei sein. Für die Datenbank gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz, d.h. eine Diskriminierung auf Grundlage der Staatsangehörigkeit (z.B. mit Blick auf Entlohnung und Arbeitsbedingungen) wird ausgeschlossen. Der barrierefreie Zugang zum EURES-Portal für Menschen mit Behinderungen wird sichergestellt.

Der Zustimmung im Rat waren intensive Verhandlungen mit den direkt gewählten Abgeordneten im Europäischen Parlament vorausgegangen. Die 751 Mitglieder des Europäischen Parlaments hatten sich u.a.

- für eine Erweiterung des Mitgliederkreises des EURES-Netzes um private Organisationen, sofern diese Unterstützungsleistungen für Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie Arbeitgeberinnen und -geber anbieten, und
- für die Stärkung der Arbeitsmärkte in Grenzregionen

eingesetzt.

Nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt die neue EURES-Verordnung, für die ab dann in den Mitgliedstaaten eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren beginnt, in Kraft.

*Direktlink zu den [EURES-Informationen über Salzburg](#).*

*Zur EURES-Beratersuche geht es [hier](#).*

*Den Stand des Verfahrens können Sie hier einsehen:*

*[http://eur-lex.europa.eu/procedure/EN/2014\\_2?qid=1459774347819&rid=1](http://eur-lex.europa.eu/procedure/EN/2014_2?qid=1459774347819&rid=1)*

# Konsultation zum EU-Urheberrecht: Wie sollten Ihrer Meinung nach „verwandte Schutzrechte“, „Panoramafreiheit“ und „Panoramaausnahme“ geregelt werden?

Mit 23. März 2016 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zur EU-weiten Regelung des Urheberrechts eingeleitet. Die Kommission ist an den unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen der betroffenen Kreise zu den Auswirkungen der Erteilung eines Schutzrechtes auf EU-Ebene für Verlage, für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kreativindustrie interessiert. Weiters wird die Frage untersucht, inwieweit ein etwaiger Interventionsbedarf für die Presse anders zu beurteilen ist als in anderen Bereichen. Die Konsultation holt zusätzlich Kritik und Anregungen ein, die für eine Analyse des derzeitigen Rechtsrahmens für die „Panoramaausnahme“ ausgewertet werden können.

Die Europäische Kommission hofft auf Beiträge von allen Betroffenen, die Berührungspunkte zum Verlagswesen bzw. zur digitalen Wirtschaft haben, darunter insbesondere

- von Behörden und Ämtern,
- von Kultur- und Medienschaaffenden (Schriftsteller, Journalisten, Fotografen, Künstler, Architekten),
- von Verlagen, Bibliotheken und Einrichtungen des Kulturerbes,

- von Online-Anbietern,
- von Eigentümern/Geschäftsführern von Werken, die dauerhaft an öffentlichen Plätzen plaziert werden,
- von Wissenschaft und Forschung,
- von Konsumentenvereinigungen sowie
- von allen interessierten bzw. betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Der Fragebogen wird in *englischer*, *französischer* und *deutscher* Sprache zur Verfügung gestellt. Die Antworten auf die Fragen können in allen EU-Amtssprachen eingetragen werden - unabhängig von der Sprache des Fragebogens.

Die Einreichfrist endet am **15. Juni 2016**.

*Weiterführende Informationen:*

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-role-publishers-copyright-value-chain-and-panorama-exception>

# Kreislaufpaket: EU-Kommission schlägt Binnenmarktregeln für organische und abfallbasierte Düngemittel vor

12

Im Rahmen des so genannten *Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft*, den die Europäische Kommission im Dezember 2015 vorgelegt hatte, kündigt die Kommission eine Reihe von Maßnahmen für die Schaffung einer zunehmend kreislauforientierten Wirtschaft in Europa an. Bei der so genannten Kreislaufwirtschaft geht es darum, den Wert von Produkten, Stoffen und Ressourcen innerhalb des Wirtschaftskreislaufs so lange wie möglich zu erhalten und so u.a. möglichst wenig Abfall zu erzeugen. Die gemeinsamen Anstrengungen auf EU-Ebene sollen dabei einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen der EU um eine nachhaltige, CO<sub>2</sub>-arme, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft leisten und damit u.a. zum Erreichen der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens (vgl. zuletzt *Extrablatt Nr. 100*) beitragen.

Der nun vorliegende *Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Förderung der Verwendung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln* gehört zu den von der Europäischen Kommission im Rahmen des so genannten Kreislaufpakets für 2016 angekündigten Schritten. Der Vorschlag enthält u.a.

- gemeinsame Regeln für die Umwandlung von Bioabfällen in Rohstoffe, die für die Herstellung von Düngeprodukten verwendet werden können, und
- Anforderungen für die Sicherheit, Qualität und Etikettierung, die alle Düngeprodukte erfüllen müssen, um in der gesamten EU frei gehandelt werden zu können.

Düngemittelhersteller sollen so künftig eine CE-Kennzeichnung für organische und abfallbasierte Düngemittel beantragen können. Voraussetzung ist der Nachweis, dass die Produkte den Anforderungen der EU-Verordnung entsprechen und dass die Grenzwerte für organische und mikrobielle Kontaminanten sowie für physikalische Verunreinigungen eingehalten werden.

Derzeit werden praktisch *keine* der handelsüblichen Düngemittel aus organischen Stoffen, das entspricht

einem Marktanteil von knapp 50 % der in der EU eingesetzten Düngemittel, vom Anwendungsbereich der jetzt geltenden EU-Düngemittelverordnung erfasst. Die aktuelle EU-Düngemittelverordnung datiert von 2003 und regelt vor allem die gemeinsamen Vorschriften für so genannte konventionelle, nichtorganische Düngemittel. Diese stammen in der Regel aus Bergwerken oder werden chemisch erzeugt. Die konventionellen Verfahren zur Düngemittelerzeugung sind energieintensiv und tragen negativ zur klimapolitisch wichtigen CO<sub>2</sub>-Bilanz der EU bei. Da innovative, aus organischen Stoffen hergestellte Düngeprodukte von der derzeit geltenden Düngemittelverordnung nicht erfasst werden, sind ihr Handel und der Zugang zum gemeinsamen Binnenmarkt derzeit allein auf der Basis der gegenseitigen Anerkennung zwischen den Mitgliedstaaten möglich. Aufgrund unterschiedlicher nationaler Vorschriften führt das häufig zu deutlichen Handelshemmnissen.

Als wichtigstes Ziel der Gesetzesinitiative nennt die Europäische Kommission das Bestreben, in der EU Anreize für die großindustrielle Herstellung von Düngemitteln aus nicht eingeführten organischen oder sekundären Rohstoffen nach dem Kreislaufwirtschaftsmodell (durch die Umwandlung von Abfällen in Nährstoffe für Nutzpflanzen) zu schaffen. Hintergrund ist u.a., dass die heute in der EU eingesetzten Phosphatdünger größtenteils aus Drittstaaten importiert werden müssen.

Mit der Neuregelung der EU-Düngemittelverordnung will die Europäische Kommission zugleich neue Marktchancen für innovative Unternehmen schaffen. Weiters sollen so Abfallmengen, Energieverbrauch und Umweltbelastung gleichermaßen verringert werden.

Der Verordnungsentwurf wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat im Zuge des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens der EU zur weiteren Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

*Weiterführende Informationen:*

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15949>

## Ausschuss der Regionen lanciert gemeinsame Klimapolitikinitiative

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist dabei, gemeinsam mit dem *Konvent der Bürgermeister* eine neue Klimapolitikinitiative zu starten. Die so genannten „Klima-Botschafterinnen und Klima-Botschafter“ sollen bei hochrangigen Veranstaltungen für die Ziele des EU-weit wirkenden Bürgermeisterkonvents für lokale Klimaschutzmaßnahmen werben. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen können sich außerdem dem „Freundeskreis“ des Konvents anschließen, der den Wissenstransfer in die Regionen, Städte und Kommunen beschleunigen soll. Das Forum der Freunde des Bürgermeisterkonvents soll im Juni 2016 in Anwesenheit von AdR-Präsident Markku Markkula und EU-Energiekommissar Maroš Šefčovič offiziell gegründet werden.

Das Land Salzburg hat sich im Rahmen seiner Klima- und Energiestrategie 2050 Ziele gesetzt, die mit denen des Bürgermeisterkonvents teils übereinstimmen, teils darüber hinausreichen. Die erfolgreiche Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 im Bundesland Salzburg ist auch bei uns nur mit einer breiten Unterstützung auf lokaler und regionaler Ebene

möglich. Deshalb schließt das Land Salzburg Partnerschaftsvereinbarungen mit öffentlich bekannten Institutionen zur gemeinsamen Annäherung an die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen des Landes im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 ab.

*Weiterführende Informationen:*

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/Spearheading-climate-action-with-the-CoR-and-the-Covenant-of-Mayors-.aspx>

*(nur auf Englisch verfügbar)*

*AdR-Kontakt für Rückfragen:*

[CovenantFriends@cor.europa.eu](mailto:CovenantFriends@cor.europa.eu)

*Salzburgs Klimastrategie:*

<http://www.salzburg.gv.at/aktuell/salzburg2050.htm>

*Partnervereinbarungen für Salzburg 2050:*

[http://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/klima\\_nachhaltigkeit/salzburg2050/salzburg2050-partner.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/klima_nachhaltigkeit/salzburg2050/salzburg2050-partner.htm)

# EU-weit einheitliche Verbraucherschutzregeln bei Versicherungen und Hypothekarkrediten

Seit dem 21. März 2016 ist die neue Versicherungsvertriebsrichtlinie in Kraft. Die Vorschriften sollen zu Verbesserungen beim Verkauf von Versicherungsprodukten verhelfen und reale Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Kleinanlegerinnen und Kleinanleger bringen, bspw. in den Bereichen:

14

- **Transparenz:** Versicherungsvertriebe müssen nunmehr hinsichtlich Preis und Kosten für mehr Transparenz sorgen und den Käufer über ein eigenes wirtschaftliches Interesse des Verkaufs informieren.
- **Produktinformation:** Verkäufer müssen den Konsumentinnen und Konsumenten in Zukunft noch bessere und verständlichere Informationen zum Verkauf von anderen Produkten als Lebensversicherungen zur Verfügung stellen.

Die Schutzvorschriften sollen fortan nicht mehr nur beim Vertragsabschluss bei Vermittlern, sondern nun auch beim Kauf von Versicherungsprodukten von Versicherungsgesellschaften gelten.

Auch im Bereich der Hypothekarkreditvergabe stehen seit dem 21. März 2016 neue Regelungen in voller Geltung. Bei der Immobilienkreditvergabe sind nunmehr in Form eines standardisierten europäischen Informationsformulars strengere Informationspflichten zu berücksichtigen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern den Vergleich von Produkten zu erleichtern.

Weiters wurde ein Minimum an europaweiten Standards für die Kreditvergabe geschaffen, um Kreditnehmer zu schützen. Außerdem wird dem Verbraucher ein Zeitfenster zur Reflektion und zu einem etwaigen Vertragsrücktritt zugestanden.

#### Weitere Informationen

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5293\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5293_de.htm)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L0097&from=DE>

[http://ec.europa.eu/finance/finservices-retail/docs/credit/mortgage/160321-infographics\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/finservices-retail/docs/credit/mortgage/160321-infographics_en.pdf)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0017&from=EN>



# EuGH verzeichnet 2015 Rekordzahl der eingegangenen Rechtssachen

Im Jahr 2015 sind bei den drei Gerichten, die am Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) angesiedelt sind, insgesamt 1.711 Rechtssachen eingegangen. Dabei handelt es sich um die bisher höchste Zahl an in einem Jahr neu eingegangenen Rechtssachen in der Geschichte des rechtsprechenden Organs der EU. Der EuGH, der seinen Sitz in Luxemburg hat, setzt sich aus 3 Säulen zusammen:

- dem „Gerichtshof“, der sich u.a. mit Anträgen von Vorabentscheidungsverfahren befasst,
- dem „Gericht“, das Nichtigkeitsklagen von Einzelpersonen und Unternehmen etc. behandelt,
- sowie „dem Gericht für den öffentlichen Dienst“, das über Klagen in Personalsachen der EU-Institutionen entscheidet.

Vor allem der „Gerichtshof“ ist von der Zunahme der eingehenden Rechtssachen betroffen. 2015 wurde hier erstmals die symbolische Schwelle von 700 neu eingegangenen Rechtssachen überschritten: Insgesamt sind 2015 am Gerichtshof 713 Rechtsmittel sowie Vorabent-

scheidungsersuchen etc. eingegangen; 2014 waren es noch 622. Betreffend die Verfahrensdauer der Klagen kann der „Gerichtshof“ eine deutliche Verbesserung zum Vorjahr melden, sie hat sich von durchschnittlich gut 24 Monate auf knapp 20 Monate verkürzt.

Auch das „Gericht“ konnte eine deutliche Steigerung der Erledigungen zum Vorjahr vorbringen. Bei Neueingängen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Um die generelle Zunahme der anhängigen Streitsachen zu bewältigen, wird die Zahl der Richter am Gericht in einem dreistufigen Verfahren bis 2019 verdoppelt. Schlussendlich soll es am „Gericht“ 56 Richterinnen und Richter geben.

Das „Gericht für den öffentlichen Dienst“ meldet einen lediglich leichten Anstieg der eingegangenen Rechtssachen. Die Verfahrensdauer verbesserte sich hier hingegen deutlich und beträgt nun ca. ein Jahr.

## Weitere Informationen

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-03/cp160034de.pdf>

15

## Impressum

Land Salzburg, Büro Brüssel,  
Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306,  
E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)

Kontakt [hier](#)

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez  
Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch  
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 4. April 2016

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU, insbesondere mit Salzburg-Bezug.